



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BMVRDJ-Pr7000/0036-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0302175
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 341/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfahren bezüglich Stadterweiterungsfonds und Integrationsfonds“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Hinsichtlich des Wiener Stadterweiterungsfonds (WSEF) wurden ursprünglich zwei Ermittlungsverfahren eröffnet, die in weiterer Folge zusammengeführt wurden. Hinsichtlich des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) wurde ein Ermittlungsverfahren eröffnet.

Zu 2:

In diesen beiden Verfahren wurde und wird gegen insgesamt 22 natürliche und juristische Personen ermittelt.

Zu 3:

Beide Ermittlungsverfahren werden von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) geführt.

Zu 4:

Ja, in beiden Verfahren besteht eine Berichtspflicht nach § 8a Abs. 2 StAG.

Zu 5:

Die WKStA hat der Oberstaatsanwaltschaft Wien (OStA Wien) zu folgenden Zeitpunkten berichtet:

- Hinsichtlich des ÖIF am 13.11.2015, am 28.09.2016, am 13.12.2016, am 22.03.2017, am 04.04.2017, am 18.05.2017, am 18.09.2017 und am 18.12.2017;
- Hinsichtlich des WSEF am 10.07.2014, am 07.07.2015 und am 21.02.2018.

Die OstA Wien hat dem Bundesministerium für Justiz bzw nunmehr dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu folgenden Zeitpunkten berichtet:

- Hinsichtlich des ÖIF am 18.11.2015, am 6.12.2016, am 13.12.2016, am 24.3.2017, am 5.4.2017, am 18.05.2017, am 19.09.2017 und am 28.12.2017.
- Hinsichtlich des WSEF am 15.07.2014, am 02.02.2016 und am 28.02.2018.

Zu 6:

Ja, der Weisungsrat wurde bereits einmal mit dem Ermittlungsverfahren hinsichtlich des WSEF befasst.

Zu 7:

Im Ermittlungsverfahren hinsichtlich des WSEF der OStA Wien wurde eine Weisung nach § 29a Abs. 1 StAG erteilt.

Zu 8:

Ja, hinsichtlich des Verkaufs der genannten Liegenschaft wurde und wird gegen vier Personen ermittelt.

Zu 9:

Ja, hinsichtlich des Verkaufs der genannten Liegenschaft wurde und wird gegen vier Personen ermittelt.

Zu 10:

Ja, hinsichtlich des Verkaufs der genannten Liegenschaft wurde und wird gegen vier Personen ermittelt.

Zu 11:

Ja, hinsichtlich des Verkaufs der genannten Wohnungen wurde und wird gegen sechs Personen ermittelt.

Zu 12:

Ja, hinsichtlich des Verkaufs der genannten Objekte wurde und wird gegen sechs Personen ermittelt.

Zu 13:

Ja, hinsichtlich des Verkaufs der genannten Wohnungen wurde und wird gegen sechs Personen ermittelt.

Zu 14:

Ja, hinsichtlich der Anmietung des genannten Hauses wurde und wird gegen zehn Personen ermittelt.

Zu 15:

Ja, hinsichtlich der Spendentätigkeit des WSEF wurde und wird gegen vier Personen ermittelt.

Zu 8 bis 15:

Die Ermittlungsverfahren sind hinsichtlich sämtlicher genannter Ermittlungsstränge weiterhin anhängig. In keinem der Verfahren ist es bislang zu einer Einstellung gekommen.

Zu 16:

Diese Frage betrifft den Wirkungsbereich des Bundesministers für Inneres.

Wien, 26. April 2018

Dr. Josef Moser

